



Presse und Information

Gericht der Europäischen Union
PRESSEMITTEILUNG Nr. 93/14

Luxemburg, den 3. Juli 2014

Urteil in der Rechtssache T-203/12
Mohamad Nedal Alchaar/Rat

Das Gericht erklärt die restriktiven Maßnahmen für nichtig, die gegen Mohamad Nedal Alchaar allein aufgrund seiner Stellung als ehemaliger syrischer Minister für Wirtschaft und Handel verhängt wurden

Der Rat hat ungerechtfertigterweise die Beweislast umgekehrt, indem er der Ansicht war, es könne ohne gewissenhafte und unparteiische Prüfung des entlastenden Materials angenommen werden, dass Herr Alchaar nach seinem Ausscheiden aus der Regierung noch enge Verbindungen mit dem syrischen Regime unterhalte

Zwischen 2011 und 2013 nahm der Rat den Namen von Herrn Mohamad Nedal Alchaar in die Liste der von den restriktiven Maßnahmen gegen Syrien erfassten Personen auf. Herrn Alchaar wurde damit die Einreise in oder die Durchreise durch die Hoheitsgebiete der Mitgliedstaaten der Union untersagt, und seine Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen wurden eingefroren. Anfänglich wurde als Grund für die Aufnahme von Herrn Alchaar in die besagte Liste vermerkt: „Minister für Wirtschaft und Handel. Verantwortlich für die syrische Wirtschaft“¹. Nachdem Herr Alchaar am 23. Juni 2012 von seinem Ministeramt zurückgetreten war, änderte der Rat den Grund für seine Aufnahme in die Liste wie folgt: „Ehemaliger Minister für Wirtschaft und Handel. Steht in Verbindung mit dem syrischen Regime und dessen gewaltsamen Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung“². Herr Alchaar begehrt die Nichtigkeitsklärung seiner Aufnahme.

Mit seinem Urteil von heute erklärt das Gericht die Aufnahme von Herrn Alchaar in die fragliche Liste teilweise für nichtig, nämlich, soweit sie allein auf seiner Stellung als ehemaliger Minister beruht³.

Was zunächst die Gründe angeht, die auf das Ministeramt von Herrn Alchaar und auf die von ihm für die syrische Wirtschaft wahrgenommenen Verantwortlichkeiten gestützt wurden, ist das Gericht der Ansicht, dass die Aufnahme von Herrn Alchaar in die Liste rechtmäßig war, da die Mitglieder einer Regierung für deren repressive Politik gemeinsam zur Verantwortung gezogen werden müssen. Nach Ansicht des Gerichts musste der Rat insoweit keine persönliche Beteiligung von Herrn Alchaar an den Repressionshandlungen dartun, sondern konnte aus dessen wichtigen Verantwortlichkeiten ableiten, dass er zur Führungsebene des Regimes gehörte oder mit diesem zumindest in Verbindung stand.

Was sodann die Gründe anbelangt, die auf die Stellung von Herrn Alchaar als ehemaliger Minister sowie auf seine Verbindung mit dem Regime und seine Mitverantwortlichkeit für die gewaltsame Repression gegen die Zivilbevölkerung gestützt werden, hält das Gericht die Annahme, dass Herr Alchaar auch nach seinem Rücktritt noch enge Verbindungen mit dem syrischen Regime unterhalten habe, unter der Voraussetzung für zulässig, dass eine solche Annahme der Widerlegung zugänglich und verhältnismäßig ist und dass dabei die Verteidigungsrechte beachtet

¹ Siehe z. B. Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates vom 18. Januar 2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 442/2011 (ABl. L 16, S. 1).

² Siehe z. B. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 363/2013 des Rates vom 22. April 2013 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 (ABl. L 111, S. 1).

³ Genauer erklärt das Gericht die in der Durchführungsverordnung Nr. 363/2013 enthaltene Aufnahme von Herrn Alchaar für nichtig. Nach Art. 266 AEUV hat der Rat die sich aus dem Urteil des Gerichts ergebenden Maßnahmen zu ergreifen und muss somit den Namen von Herrn Alchaar aus jedem anderen Rechtsakt entfernen, der auf den gleichen Gründen beruht wie die Durchführungsverordnung Nr. 363/2013.

werden. Wird das Bestehen entsprechender Verbindungen bestritten, obliegt es dem Rat daher, hinreichend beweiskräftige Indizien vorzulegen, die bei vernünftiger Betrachtung die Annahme erlauben, dass der Betroffene auch nach seinem Rücktritt noch enge Verbindungen mit dem Regime unterhalten hat. Das Gericht stellt jedoch fest, dass der Rat nichts dergleichen vorgelegt und dabei die Beweislast ungerechtfertigterweise umgekehrt hat, indem er Herrn Alchaar zur Last gelegt hat, nicht den Nachweis erbracht zu haben, dass er nach seinem Rücktritt nicht mehr mit dem syrischen Regime in Verbindung gestanden habe. Der Rat hat damit einen Beurteilungsfehler begangen, als er die Nennung von Herrn Alchaar in der genannten Liste allein aufgrund dessen Stellung als ehemaliger Minister für gerechtfertigt hielt.

Des Weiteren stellt das Gericht fest, dass der Rat die von Herrn Alchaar im Laufe des Verfahrens vorgebrachten Punkte nicht sorgfältig und unparteiisch geprüft hat. Herr Alchaar hat nämlich zwei ehrenwörtliche Erklärungen vorgelegt, in denen er angibt, niemals wichtige politische Verantwortlichkeiten ausgeübt zu haben und niemals Mitglied der Baath-Partei in Syrien gewesen zu sein. Er hat auch angegeben, er sei vor allem aufgrund seiner Erfahrung und seines Rufs zum Minister ernannt worden und habe sich als Regierungsmitglied stets gegen die Anwendung von Gewalt und gegen die „Lösung zugunsten der öffentlichen Sicherheit“ ausgesprochen. Das Gericht erkennt keinen Grund, die Glaubwürdigkeit dieser Angaben anzuzweifeln, es sei denn, man unterstellt Herrn Alchaar Unehrlichkeit.

Das Gericht stellt auch fest, dass Herr Alchaar mehrere Artikel vorgelegt hat, in denen von seiner in den Vereinigten Staaten erworbenen Erfahrung und seinen akademischen Tätigkeiten sowie seiner internationalen Anerkennung als Wirtschaftsfachmann die Rede ist (so hat er zahlreiche Werke auf dem Gebiet der Wirtschaft veröffentlicht und wurde 2009 zu einem der 500 einflussreichsten Muslime weltweit gekürt). Eine solche internationale Anerkennung hätte den Rat veranlassen müssen, die Gründe zu hinterfragen, die Herrn Alchaar zum Rücktritt von seinem Ministeramt bewegt haben, anstatt aufgrund der kurzzeitigen Ausübung dieses Amtes Verbindungen mit dem syrischen Regime anzunehmen.

HINWEIS: Gegen die Entscheidung des Gerichts kann innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Zustellung ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt werden.

HINWEIS: Eine Nichtigkeitsklage dient dazu, unionsrechtswidrige Handlungen der Unionsorgane für nichtig erklären zu lassen. Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen von Mitgliedstaaten, Organen der Union oder Einzelnen beim Gerichtshof oder beim Gericht erhoben werden. Ist die Klage begründet, wird die Handlung für nichtig erklärt. Das betreffende Organ hat eine durch die Nichtigklärung der Handlung etwa entstehende Regelungslücke zu schließen.

HINWEIS: Gemäß der Satzung des Gerichtshofs wird eine Entscheidung des Gerichts, mit der eine Verordnung für nichtig erklärt wird, erst nach Ablauf der Rechtsmittelfrist vor dem Gerichtshof wirksam, d. h. zwei Monate und zehn Tage nach Zustellung des Urteils, oder, falls ein Rechtsmittel eingelegt wurde, nach dessen Zurückweisung.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das das Gericht nicht bindet.

Der [Volltext](#) des Urteils wird am Tag der Verkündung auf der Curia-Website veröffentlicht.

Pressekontakt: Hartmut Ost ☎ (+352) 4303 3255